

FDP des Kantons Thurgau  
Postfach  
CH-8280 Kreuzlingen  
Tel: +41 (71) 672 17 20  
Fax: +41 (71) 672 17 30  
E-Mail: [info@fdp-tg.ch](mailto:info@fdp-tg.ch)  
Web: [www.fdp-tg.ch](http://www.fdp-tg.ch)

FDP Thurgau 8280 Kreuzlingen per Email

Departement für Erziehung und  
Kultur  
Regierungsgebäude  
8510 Frauenfeld

Kreuzlingen, 23. Oktober 2006

## Stellungnahme zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP Thurgau dankt für die Möglichkeit, sich zum Bericht über die Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) äussern zu können. Unsere Stellungnahme wurde von der parteiinternen Arbeitsgruppe „Bildung und Kultur“ vorbereitet und von der Parteileitung diskutiert und verabschiedet. Unsere Antwort gliedern wir wie folgt:

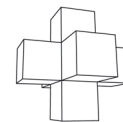
1. Grundsätzliche Bemerkungen
2. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

### **1. Grundsätzliche Bemerkungen**

---

Seit Beginn des Bundesstaates gehören Bildung und Kultur zum Kernbereich der kantonalen Autonomie. Alle Versuche, diese einzuschränken, scheiterten oder liessen sich nur nach mehreren Anläufen und in kleinen Schritten verwirklichen. Noch heute wird gelegentlich an die „Schulvogt“-Vorlage von 1882 erinnert, als die Einführung eines eidgenössischen Erziehungssekretärs deutlich scheiterte. Der Thurgau gehörte damals übrigens zu den 3 ½ zustimmenden Kantonen! Erfolgreicher als der Weg über Verfassungs- und Gesetzesrevisionen war die seit Ende des 19. Jahrhunderts laufend verstärkte Zusammenarbeit der Kantone in der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Mit der Schaffung des Schulkonkordates von 1970 wurden die Grundlagen für eine Koordination bzw. Harmonisierung der damals noch recht unterschiedlichen kantonalen Schulsysteme gelegt. Die Bilanz dieser Bemühungen (Bericht S. 7 f.) ist erfreulich, vermag aber bei der erhöhten Mobilität der Bevölkerung und den ständig wachsenden Anforderungen an das Bildungssystem nicht mehr zu genügen. Diese offensichtlichen Mängel will die EDK nun mit dem Projekt „HarmoS“ beheben. Dass sie damit den richtigen Weg eingeschlagen hat, zeigt die überraschend eindeutige Annahme des neuen Bildungsartikels in der Bundesverfassung im letzten Mai. Dieser postuliert eine Pflicht zur Koordination und Zusammenarbeit unter den Kantonen sowie zwischen Kantonen und Bund für den gesamten Bildungsbereich.

Auch wenn die FDP den föderalistischen Aufbau unseres Staates nach wie vor für richtig und zweckmässig hält und insbesondere die Hauptverantwortung für Bildung und Kultur bei den Kantonen belassen will, so hat sie sich doch immer für eine Koordination und Harmonisierung im Bildungsbereich eingesetzt, um so die durch Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft entstandenen Probleme zu lösen (z.B. Volksinitiative für einen einheitlichen Beginn des



Schuljahres). Sie setzte sich daher auf eidgenössischer Ebene an vorderster Front für den neuen Bildungsartikel ein und unterstützt jetzt auch das Projekt HarmoS. Die FDP Thurgau trägt diesen Kurs mit. Mit 93:2 Stimmen fasste sie die Ja-Parole zum Bildungsartikel und engagierte sich auch stark gegen die Volksinitiative für nur eine Fremdsprache an der Primarschule. In ihren aktuellen Zielsetzungen vertritt sie Anliegen wie frühere Einschulung, Vereinheitlichung der Schulstufen und deren Dauer, Einführung des Frühenglisch und des Blockunterrichtes sowie Angebote an guten Tagesstrukturen bei Bedarf. Weiter wünscht sie eine verbesserte Qualität der Volksschule durch gemeinsam festgelegte Bildungsstandards und entsprechende Steuerungsmechanismen. Die vorbehaltlose Unterstützung des Projektes HarmoS ist daher die logische Konsequenz all dieser Postulate. Auch wenn durch die stärkere Verpflichtung zur Zusammenarbeit die Entscheidungsfreiheit in gewissen Bereichen etwas eingeschränkt wird, so bleibt im Kern die Souveränität des Kantons im Volksschulbereich erhalten. Die Vorteile des Projektes überwiegen die Nachteile klar.

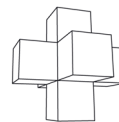
Der Beitritt zum Konkordat HarmoS verlangt vom Thurgau keine grösseren Umstellungen. Die Einteilung der obligatorischen Schulzeit in die einzelnen Stufen entspricht bereits den Vorgaben und mit dem neuen Volksschulgesetz werden weitere Bedingungen ausreichend erfüllt. Auch der Übergang zur Sekundarstufe II erfolgt bei uns seit Jahrzehnten nach den HarmoS Richtlinien.

Aufgrund der gemachten Feststellungen bittet die FDP Thurgau den Kanton um eine positive Stellungnahme im laufenden Vernehmlassungsverfahren und wünscht einen raschen Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule.

## **2. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln**

---

- Art. 1 Wir sind uns bewusst, dass die Harmonisierung die Entscheidungsfreiheit der Kantone einschränken kann; gleichzeitig sind wir aber überzeugt, dass die schulischen Mobilitätshindernisse heute unbedingt beseitigt werden müssen. Es geht darum, die inhaltlichen Ziele und Strukturen in den kantonalen Schulsystemen so weit aufeinander abzustimmen, dass die Qualität des Systems und die Durchlässigkeit auf schweizerischer Ebene gewährleistet ist.
- Art. 2 Der Grundsatz der Subsidiarität ist für uns von zentraler Bedeutung. Langjährige Erfahrung zeigt, dass ein hoher Grad von Selbstverantwortung aller am Lernprozess Beteiligten Entscheidendes zum Schulerfolg beiträgt.
- Art. 3 Die in Absatz 2 formulierten Ziele sind hoch gesteckt. Sie lassen sich nur erreichen, wenn bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt sind. Dazu gehört, dass auf eine zwingend volle Integration aller in irgendeiner Weise stark benachteiligten Schülerinnen und Schüler verzichtet wird.
- Art. 4 Die frühere Einschulung wird von uns ausdrücklich begrüsst.
- Art. 5 Die in Absatz 4 vorgesehene Flexibilisierung für das Durchlaufen der einzelnen Schulstufen erachten wir als sehr positiv.
- Art. 6 Damit werden wichtige Postulate der FDP erfüllt. Allfällige Mehrkosten für die Einführung flächendeckender Blockzeiten sind in Kauf zu nehmen. Die Benützung der Tagesstrukturen ist freiwillig und soll kostenpflichtig sein. Die Tarife sind entsprechend der finanziellen Leistungskraft der Eltern abzustufen. Wichtig ist uns, dass günstige Angebote nicht an Überreglementierung und verordneten „Luxuslösungen“ scheitern.



Art. 7 Wir haben Mühe, uns von den in Absatz 2b genannten Standards klare Vorstellungen zu machen. Wir fragen uns daher, ob diese wirklich nötig sind. Entscheidend ist für uns die Festlegung der Leistungsstandards; wie deren Ziele erreicht werden, könnte gemäss dem Subsidiaritätsprinzip den unteren Ebenen überlassen bleiben.

Das in Absatz 4 verlangte Quorum halten wir für genügend; der nötige Minderheitenschutz ist so gewährleistet.

Art. 8 Die Harmonisierung der Lehrpläne und die Koordination der Lehrmittel durch die EDK-Regionalkonferenzen ist sinnvoll und richtig. Die immer noch beträchtlichen kulturellen und sprachlichen Unterschiede zwischen den Landesgegenden erlauben keine weitere Vereinheitlichung.


Art. 9 Wir bezweifeln, dass bereits Schülerinnen und Schüler der Unter- und der Mittelstufe ihre Lernfortschritte in sinn machenden Portfolios festhalten können. Ab der Sekundarstufe I halten wir dies für möglich und zweckmässig.

Art. 10 Das Vorhaben eines systematischen, kontinuierlichen und wissenschaftlich gestützten Monitorings halten wir für richtig. Dabei ist freilich darauf zu achten, dass der Verwaltungsapparat dadurch nicht weiter aufgebläht wird. Die finanziellen und personellen Mittel für die Bildung sind an der Front und nicht in der Etappe einzusetzen!

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und bitten Sie, die Überlegungen der FDP Thurgau bei der Formulierung der Stellungnahme des Kantons zu berücksichtigen. Die Bildungspolitik gehört deutlich zu den Schwerpunkten unseres Parteiprogramms. Wir werden uns daher weiterhin auf allen Stufen engagiert für eine zeitgemässe Weiterentwicklung unserer Thurgauer Schulen einsetzen.

Mit freundlichem Gruss

FDP des Kantons Thurgau

  
Gabi Badertscher  
Präsidentin

  
Thomas Wehrich  
Geschäftsführer